

# Anmeldung: Nonfoodstand

Preise exkl. MwSt.

Firma: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort, Land: .....

Kontaktperson: .....

Mobile: .....

E-Mail: .....

IBAN-Nr: .....Kontoinhaber: .....

## 1. Standplatzgrösse

Aufklappbare Dächer und andere herausragende Bauteile sowie die Deichsel ist in die Berechnung der Standfläche einzuberechnen.

- |                          |   |     |                      |              |              |
|--------------------------|---|-----|----------------------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | Standfläche von 4 bis 14m <sup>2</sup>  | CHF | 35.00/m <sup>2</sup> | Länge:.....  | Breite:..... |
| <input type="checkbox"/> | Standfläche von 15 bis 25m <sup>2</sup> | CHF | 30.00/m <sup>2</sup> | Länge:.....  | Breite:..... |
| <input type="checkbox"/> | Zusätzliche m <sup>2</sup>              | CHF | 15.00/m <sup>2</sup> | Anzahl:..... |              |

### Im Preis inbegriffen:

- Nutzung Wasser und Abwaschstation
- Nutzung Abfallentsorgung
- Gratiskontingent an Ausstellerbündel (pro 2m<sup>2</sup> ein Gratisbündel)

## 2. Dienstleistungen

### 2.1 Elektroanschluss

Standbetreiber beziehen den Strom von **einem zentralen Verteiler**. Die Verteilpunkte stehen maximal 50 Meter von den jeweiligen Standorten entfernt. Für die Zuführung an den Stand sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Bei der Bestellung des Elektroanschlusses muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der benötigte Strombedarf des Standes berechnet und korrekt angegeben wird.

- |                          |                              |     |             |              |
|--------------------------|------------------------------|-----|-------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | Anschluss für 2kW / 230/400V | CHF | 120.00/Stk. | Anzahl:..... |
| <input type="checkbox"/> | Anschluss für 6kW / 230/400V | CHF | 150.00/Stk. | Anzahl:..... |

### 3. Vertrag

#### 3.1 Vertragsgegenstand

Mit dieser Anmeldung erklärt sich der Standbetreiber mit den Teilnahmebedingungen (Reglement) einverstanden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen oder anzupassen (z.B. Speiseangebote oder Getränkeangebote).

- Die Teilnahme gilt als verbindlich, sobald eine schriftliche Bestätigung per E-Mail vom Veranstalter erhalten wurde.

#### 3.2 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für das Seenachtsfest Arbon vom 13. bis 15. Juni 2025. Im Falle von Verstößen gegen die allgemeinen Bestimmungen oder das Reglement, behält sich der Veranstalter das Recht vor, nach vorheriger Verwarnung und erneutem Regelverstoss den Vertrag fristlos und ohne Einschränkungen aufzulösen.

Ort / Datum

Unterschrift Standbetreibers

---